

Die Umschau

auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint wöchentlich.

Preis
vierteljährlich 1,75 M., West-
postverein 2 M.

Zuschriften
an die Redaktion sind zu adressiren:
Berlin-Niedorf, Berlinerstr. 4.

Bestellungen und Geldsendungen sind
nur an die Expedition Berlin S.W.
zu richten.

Man abonnirt bei allen Buchhandlungen
und Post-Anstalten, sowie bei den Ex-
peditionen in Berlin und Hamburg.

Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Offizielles Organ des Verbandes deutscher technischer
Zoll- und Steuer-Beamten.

Herausgegeben von Steuerrath a. D. A. Schneider
unter Mitwirkung bewährter Fachmänner.

Anzeigen
 kosten 15 Pf. die 4 gespaltene
Petitzelle oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
billiger.

Expeditionen:
Berlin S.W., Hagelsbergerstr. 32,
Hamburg, Speersort 15,
(Herold'sche Buchhandlung).

Verlag von
Eugen Schneider, Berlin.

 Nachdruck unserer Artikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. 

Nr. 24.

Berlin und Hamburg, den 23. Juni 1898.

17. Jahrgang.

Inhalt: Das Verhältniß zwischen Vorgesetzten und Untergebenen (S. 185). **Zoll- und Steuer-Technisches:** Creditwesen: Zollkredit (S. 186). Erleichterung im Creditwesen (S. 186). **Zuckersteuer:** Das neue Zuckersteuergesetz (S. 187). **Zölle:** Vorführung von Begleitscheinung (S. 187). **Ederner Petroleumfässer** (S. 187). **Seidene Felsüberzüge** (S. 187). **Strohsteine** (S. 187). **Entziehung der Abgaben:** Reichsgerichtserkenntnisse (S. 188). **Der Hodek'sche Saftänger** (S. 188). **Persönliche Dienstverhältnisse:** Tagegelder-Reisekosten-Liquidation (S. 188). **Bremer Zollbeamten-Gehälter** (S. 188). **Erholungsuraub** (S. 189). **Personalien:** (S. 189). **Verschiedenes** (S. 189). **Bratfästen** (S. 190). **Verbandsnachrichten** (S. 190). **Anzeigen** (S. 191).

Zur Nachricht.

Mit dieser Nummer schließt das zweite Quartal unseres Blattes. Die nächste Nummer erscheint am 7. Juli. Bestellungen können bei der Post bis 3. Juli ohne Nachlieferungsgebühr bewirkt werden. Später würde für Nachlieferung der ersten Nummer des neuen Quartals an das Postamt eine Gebühr von 10 Pf. bezahlt werden müssen.

Neu eintretenden Abonnenten bzw. Verbandsmitgliedern werden die bereits erschienenen Bogen der Gratis-Beilage: „Handbibliothek für deutsche Reichs- u. Staats-Zollbeamte“ kostenfrei nachgeliefert.

Die „Allgemeine Beamten-Zeitung“ bringt eine Betrachtung über

Das Verhältniß zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, welche mit den von uns wiederholt geäußerten Anschauungen über diesen Gegenstand so vollständig übereinstimmt und so viele auch bei uns zutreffende Wahrheiten enthält, daß wir sie unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen.

Mancher in verschiedenen Amtsarten thätig gewesene Beamte wird die Wahrnehmung gemacht haben, wie verschieden oft bei den einzelnen Behörden das Benehmen der Vorgesetzten gegen das nachgeordnete Personal ist. Im Allgemeinen kann man, abgesehen von nebensächlichen, durch persönlichen Charakter bedingten Modifikationen, die Vorgesetzten in zwei Klassen eintheilen.

Der ersten Klasse gehören jene Wenigen an, die ihren Untergebenen nicht nur jederzeit in durchaus humaner Weise begegnen, sondern es auch für ihre heilige Pflicht halten, die Interessen des ihnen unterstellten Personals mit allen ihnen zu Gebote stehenden Machtbefugnissen zu vertreten. Leider

findet man Vorgesetzte, die ihre Aufgabe in diesem idealen Sinne erfassen, so selten, daß man sie fast als Ausnahmen betrachten kann.

Damit ist denn schon dargethan, daß die Mehrzahl der zweiten Klasse angehört. Es sind dies die Durchschnitts-Vorgesetzten, die lediglich ihr eigenes Interesse im Auge haben, die stets bestrebt sind, nach oben zu gefallen, während sie nach unten selbst vor Brutalitäten nicht zurückstreden. Entweder kommt es solchen Vorgesetzten überhaupt nicht zum Bewußtsein, daß der Beamte ein moralisches Recht darauf hat, seine Leistungen nach Verdienst gewürdigt, sein Arbeiten, Ringen und Streben gerechten Sinnes beurtheilt zu sehen und über Fragen, die sein persönliches Wohl betreffen, eine wohlwollende Entscheidung zu erwarten, oder sie knechten ihre Untergebenen mit voller Absichtlichkeit. Beides ist gleich verwerflich, denn nicht nur der Beamtenkörper, sondern der gesamte Verwaltungsorganismus leidet darunter. Wenn man bedenkt, wie viel Machtbefugnisse häufig in der Hand eines Vorsteigers vereinigt sind, indem er nicht nur die Dienstobliegenheiten zu übertragen, sondern auch Disziplinarstrafen zu verhängen hat; ihm nicht nur die Berichterstattung über die dienstliche Führung und Leistungsfähigkeit der Untergebenen, sondern auch die Befürwortung aller von diesen ausgehenden Gesuche obliegt — wahrlich, es überläuft einem kalt, wenn man sich manchen mit der Anwartschaft auf Vorsteherstellen beglückten Beamten, den man dienstlich kennen zu lernen die „Ehre“ hatte, in einer solchen mit fast uneingeschränkter Machtbefugnis ausgestatteten Stellung vorstellt. Wer es aber an sich selbst erfahren hat, wie es thut, für ernstes ehrliches Schaffen lieblose, wenn nicht gar ungerechte Behandlung einzuheimsen, wer die Erbitterung über eine unwürdige Behandlung durch Vorgesetzte selbst gefühlt hat, wer aus Anlaß einer solchen Behandlung einmal nur die Stunde verflucht hat, die ihn in die Abhängigkeit eines solchen Tyrannen brachte, dem geht ein Verständnis auf für den unermesslichen Schaden, den das dienstliche Interesse durch das sogen. „straffe Regiment“ erfährt.